

- » Grundsätzlich gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Land Baden-Württembergs und die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln.
- » Bevor die Teilnehmerunterschrift geleistet wird, werden die Hände entsprechend desinfiziert oder gereinigt. Es steht Desinfektion zur Reinigung der Stifte zur Verfügung.
- » Die Dokumentationspflicht wird automatisch über die Teilnahmebestätigung in Form von Unterschriften und der dazugehörigen Teilnehmerliste erfüllt.
- » Innerhalb der Rehasportstunde sind lediglich der Kursleiter sowie TeilnehmerInnen mit gültiger Rehasportverordnung anwesend. Wird eine Betreuungsperson benötigt, erfolgt dies in Absprache mit der Kursleitung.
- » Mit Teilnahme am Rehasport versichert der Teilnehmer/ die Teilnehmerin, dass er frei von COVID19-Symptomen ist, sowie die vor Ort geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einhält.
- » Laut Rahmenvereinbarung des Rehasports werden 5qm/Person verlangt, aufgrund dessen können Abstände von über 1,50m eingehalten werden.
- » Die TeilnehmerInnen tragen so lange einen medizinischen Mund-/ Nasenschutz, bis die Übungsmatte erreicht ist und wenn der Abstand von mindestens 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- » Toiletten werden einzeln und nacheinander besucht.
- » TeilnehmerInnen kommen, bis auf das Schuhwerk, umgezogen zur Rehasportstunde.
- » Bei Übungskorrekturen trägt der Kursleiter einen medizinischen Mund-/Nasenschutz.
- » Direkter körperlicher Kontakt innerhalb der Rehasportstunde wird vermieden.
- » Die Kleingeräte und Matten müssen nach Benutzung sorgfältig gereinigt/desinfiziert werden.
- » Wenn möglich kann die eigene Übungsmatte von den TeilnehmerInnen mitgebracht werden.
- » Während und Zwischen den Stunden wird der Übungsraum regelmäßig gelüftet. Rehasportstunden können bei entsprechendem Wetter zusätzlich im Freien stattfinden.